

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Julia Willie Hamburg, Anja Piel, Christian Meyer, Eva Viehoff, Imke Byl, Meta Janssen-Kucz, und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Wie gedenkt die Landesregierung mit dem strukturellen Problem der „Abschulung“ umzugehen?

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg, Anja Piel, Christian Meyer, Eva Viehoff, Imke Byl, Meta Janssen-Kucz, und Dragos Pancescu (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 30.09.2019

Für die niedersächsischen Gymnasien sind hohe Anmeldezahlen in den 5. Jahrgängen bekannt. Doch nicht alle Schülerinnen und Schüler erreichen an Gymnasien eine durchgehende Bildungslaufbahn - nach einer nicht erfolgten Versetzung („Sitzenbleiben“) heißt dies oft, dass Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Sek-I-Schullaufbahn vom Gymnasium auf eine Oberschule/HRS oder eine Gesamtschule (IGS/KGS) überwiesen werden („Abschulung“).

In der Folge sind die 5. Jahrgänge in den Gymnasien und die Jahrgänge 7 bis 10 in den Gesamt- und Oberschulen stark ausgelastet, in den jeweils anderen Stufen der Schulformen ist die Auslastung deutlich geringer. Es müssen somit zusätzliche Schulplätze vorgehalten werden - der Fachbereich Schule der Landeshauptstadt Hannover bestätigt, „dass die Schulträgerin eine beträchtliche Zahl von Schulplätzen effektiv ‚doppelt‘ vorhalten müsste“ (Kommunaler Schulentwicklungsplan 2019 der Landeshauptstadt Hannover, Seite 14).

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich jeweils auf den Sekundarbereich I der öffentlichen allgemein bildenden Schulen ohne Grund- und Förderschulen.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind - in den letzten fünf Schuljahren - im Sinne der Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen allgemein bildender Schulen von den Gymnasien, den Integrierten Gesamtschulen und den Realschulen an andere Schulformen gewechselt (bitte landesweit sowie nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Region Hannover auflisten nach abgebender Schulform mit Darstellung des Schülerinnen- und -schülerstroms zu aufnehmenden Schulformen im jeweiligen Schuljahr)?
2. Falls zu Frage 1 keine Daten vorliegen: Wie erlangt die Landesregierung Kenntnis darüber, ob in Bezug auf die Einleitung und unter Frage 1 beschriebene Systematik Handlungsbedarf besteht oder nicht?
3. Welche Anzahl von Schülerinnen und -schülern hat - in den letzten fünf Schuljahren - jeweils die Schulformen der weiterführenden Schulen in den jeweiligen Jahrgängen 5, 6, 7, 8, 9 und 10 (bitte auflisten: landesweit sowie nach Landkreisen, kreisfreien Städte und Region Hannover dargestellt nach Schuljahrgang 2014/2015 aufwachsend bis heute, Schuljahrgang 2015/2016 aufwachsend bis heute usw.) besucht?
4. Wie stellt sich die Anzahl der Klassen an den unterschiedlichen Schulformen - in den letzten fünf Schuljahren - dar (bitte auflisten: landesweit sowie nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Region Hannover, sortiert nach der jeweiligen Schulform)?
5. In welcher Zahl wurden an welchen Schulformen - in den letzten fünf Schuljahren - Ausnahmegenehmigungen für abweichende Klassengrößen gemäß Runderlass „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ erteilt (bitte auflisten: landesweit sowie pro Landesschulbehördenbezirk sowie in den kreisfreien Städten Hannover, Oldenburg, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück, sortiert nach der jeweiligen Schulform; je Schuljahr)?

^{*)} Die Drucksache 18/4726 - verteilt am 07.10.2019 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.
Präzisierung der Anfrage.

6. Welche zusätzlichen Kosten entstehen dem Land Niedersachsen durch die Mechanismen der nicht erfolgten Versetzung („Sitzenbleiben“, § 59 Abs. 4 Satz 1 NSchG) bzw. das freiwillige Zurücktreten gemäß „Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen“ (WeSchVO § 11, im Folgenden „Wiederholung“) sowie den Wechsel an andere Schulformen (Überweisung/„Abschulung“), die dazu führen, dass die Schulträgerinnen zusätzliche Schulplätze an den jeweiligen Schulformen vorhalten müssen (bitte getrennt nach „Sitzenbleiben“ bzw. „Wiederholung“ und „Abschulung“ darstellen)?
7. Wie viele Vollzeiteinheiten (VZE) wendete das Land - in den letzten fünf Schuljahren - für die Mechanismen auf, die einen Schulformwechsel bedingen (bitte getrennt nach „Sitzenbleiben“ bzw. „Wiederholung“ und „Abschulung“ darstellen und differenzieren nach Soll- und Ist-Stundenzahl, sollte das nicht möglich sein, bitte allgemein beziffern)?
8. Sieht die Landesregierung beim Thema „Abschulung“ und „Sitzenbleiben“ bzw. „Wiederholung“ Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?

(Verteilt am 14.11.2019)